



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 48-2/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Einhaltung von Beladungsbestimmungen bei

Transporten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AM-VO.....	Arbeitsmittelverordnung
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
KDV 1967	Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967
Nr.....	Nummer
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmen der Magistratsabteilung 48 zur Einhaltung von Beladungsbestimmungen bei Transporten einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 49/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Magistratsabteilung 48 achtete bei ihren vielfältigen Transporten sehr genau auf die Einhaltung der Beladungsbestimmungen. Den Lenkerinnen bzw. Lenkern von Nutzfahrzeugen standen die erforderlichen Hilfsmittel zur Ladungssicherung wie Abdecknetze oder Zurrgurte zur Verfügung.

Wegen eines gebrochenen Aufnahmebügels eines Abrollcontainers wurde eine Evaluierung der wiederkehrenden Überprüfung der Abrollcontainer angeregt.

Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Anbetracht der Schwere möglicher Folgen durch das Brechen von Aufnahmebügeln beim Aufnehmen von Abrollcontainern auf Mistplätzen insbesondere während der Öffnungszeiten dieser für die Bürgerinnen bzw. Bürger wäre eine Evaluierung aller diesbezüglich bestehenden Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Als eine vorsorgliche Maßnahme wurde bereits eine Intensivierung der Kontrollen der Aufnahmebügel vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufnahmebügel bei Mulden:

Vom Mulden-Reparatur-Team wurde für die Muldenkontrolle ein Serviceplan erstellt. Bei diesen Kontrollen wird u.a. auch der Durchmesser des Aufnahmebügels mit einem geeigneten Hilfsmittel gemessen. Liegt der Durchmesser unter der Toleranzgrenze, wird der Aufnahmebügel ausgetauscht.

Weiters werden die Aufnahmebügel von den Mitarbeitenden des Muldendienstes im Zuge der Außendienstkontrolltätigkeiten durch Sichtkontrollen überprüft. Mängel sind unverzüglich dem Mulden-Reparatur-Team bekannt zu geben und werden in weiterer Folge behoben.

Überprüfungen Aufnahmehaken am Fahrzeug:

Einmal im Jahr findet bei allen Fahrzeugen mit Hakenliftgeräten eine gesetzliche wiederkehrende Prüfung gemäß ASchG sowie eine Sicht- und Funktionsprüfung durch eine Ziviltechnikerin bzw. einen Ziviltechniker (Sachverständige bzw. Sachverständiger für Kräne, Tore und Hebewerkzeug) statt. Sollten bei dieser Überprüfung Mängel auftreten, wird das Fahrzeug bis zur Behebung der Mängel für den Betrieb gesperrt. Die Überprüfung wird mit einer Plakette am Fahrzeug und einem Eintrag im Prüfbuch belegt (Prüfinhalt gemäß AM-VO).

Eine weitere Kontrolle der Aufnahmebügel und Aufnahmehaken findet augenscheinlich durch die Lenkerin bzw. den Lenker statt. Alle Lenkerinnen bzw. Lenker werden regelmäßig unterwiesen, dass Mängel, die bei der Fahrzeug- bzw. Muldenkontrolle festgestellt werden, unverzüglich der bzw. dem Vorgesetzten zu melden sind.

Empfehlung Nr. 2

Durch geeignete Schulungsmaßnahmen und verbesserte Dienstaufsichtsmaßnahmen sollte sichergestellt werden, dass die Lenkerinnen bzw. Lenker den ausfahrbaren hinteren Unterfahrschutz von Abrollcontainerabsetzfahrzeugen erforderlichenfalls im Sinn von § 1f KDV 1967 an die Länge der geladenen Abrollcontainer anpassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Das Thema Unterfahrschutz wird in den internen Vorschriften deutlicher dargestellt und in den Schulungen der Lenkerinnen bzw. Lenker verstärkt behandelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Lenkerinnen bzw. Lenker werden bei der Fahrzeugeinschulung und bei der jährlichen Unterweisung speziell auf dieses Thema geschult.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im März 2016